

Dornbirner

Gemeindeblatt.

erscheint jeden Sonntag — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 3.30, nach Deutschland K 4.10, in das übrige Ausland K 5.40, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen sollen 12 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 20.

Sonntag, 14. Mai 1911.

42. Jahrg.

Kundmachungen.

Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen.

Das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten hat mit dem Erlasse vom 6. April 1911, Z. 257 XXa S. folgendes anber eröffnet:

In dem Normalerlasse des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten vom 19. Februar 1910, Z. 142 XXb, mit welchem Direktiven für Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen herausgegeben wurden, wurde insbesondere solchen Arbeiten praktischer Wert beigemessen, die eine einfache, jedoch satzliche Verwendung des Lehrlings in der Werkstatt darrum. Hierbei wurde neuerlich eine fleißige Benützung des zur Ausgabe gelangten Aufgabenverzeichnis empfohlen.

Die diesfälligen Weisungen, die auch in der Broschüre „Ausstellung von Lehrlingsarbeiten“ als „Vorbemerkung zum Verzeichnis der Arbeitsstücke“ enthalten sind, finden indes noch immer nicht die nötige Beachtung.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten sieht sich daher in Absicht auf eine gezielte Ausgestaltung der Lehrlingsarbeiten-Ausstellungen und beifolgt Hebung ihres praktischen Wertes veranlaßt, in Ergänzung des vorbezeichneten Erlasses auf nachstehende sachlicherseits gegebene Anregungen beifolgt unrichtiger Beachtung seitens der Veranstellungskomitees hinzuweisen.

Die Arbeitsstücke sind unrichtig nach selbst angefertigten Wertzeichnungen, Schnittmustern, Modellen u. dgl. auszuführen und es sollen diese Behelfe mit ausgestellt werden.

Den Arbeiten ist außerdem nach Unrichtigkeit eine Beschreibung beizufügen, die Angaben über die Art und Beschaffenheit der verwendeten Holz- und Hilfsstoffe, den Arbeitsvorgang, die Zeitdauer der Anfertigung und die Berechnung des Verkaufspreises zu enthalten hat.

Schließlich ist insbesondere dort, wo der technologische Vorgang für das Verständnis und die Wertung der Arbeit ins Gewicht fällt, darauf hinzuwirken, daß nach Unrichtigkeit auch die verwendeten Rohstoffe zur Beschäftigung aufzeigen und die Darstellung des schriftlichen Arbeitsvorganges durch einzelne Skizzen, die den verschiedenen Arbeitsabschnitten entsprechen, erfolgt.

Jahrsbruck, am 22. April 1911.

Für den k. k. Statthalter:
Dorner.

Renascin, Vertrieb durch ungar. Apotheken.

In letzter Zeit wird für das Mittel „Dr. Schröder's Blutreinigung Renascin“, welches mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 18. Juli 1910, Z. 20540 (E. S. W. ex 1910, pag. 388), zum Vertrieb in Apotheken

nicht zugelassen wurde, in marktstreiferischer Weise Beklage gemacht, indem einzelnen Personen Probestellungen mit einer großen Zahl schwindelhaft abgefaßter Anpreisungen über die Wirkung des Mittels, sowie Kopien angeleglicher Dankgebühren übermittelt werden. Die Zulassung bedingt beifolgt Umgehung der Einfuhrbeschränkung die Opertonophete in Vadapeft. Weiters erfolgen auch häufiger Anläufe in den Tag blättern.

Die politischen Behörden erit Zustanz werden hievon mit der Bestung in Kenntnis gesetzt, gegen den Vertrieb des Mittels im dortigen Verwaltungsgebiet entsprechend vorzugehen und die Apotheker sowie Drogerien auf die Ungültigkeit des Betriebes aufmerksam zu machen.

Jahrsbruck, am 28. März 1911.

Für den k. k. Statthalter:
Dorner.

Die Hausklassensteuer-Einzugsliste für 1910

liegt vom Montag den 7. Mai d. Js. an durch 30 Tage im Rathause Zimmer Nr. 2 zur Einsichtnahme durch die Steuerpflichtigen zwecks Einbringung allenfallsiger Reklame an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch gegen die Bemessung dieser Steuer pro 1911 auf.

Gegen die bereits in Rechtskraft erwachsene Klassifikationen der Gebäude ist ein Reklame unzulässig.

Dornbirn, am 7. Mai 1911.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Der Jagdpachtzuschilling

für das Jahr 1911 ist bezahlbar. — Die einzelnen Mitglieder der Gemeindejagdgenossenschaft können den auf sie entfallenden Anteil bis einschließlic 11. Juni im Amtszimmer Nr. 2 — bei sonstigem Verfall zu Gunsten der Gemeindefasse — anmelden.

Die letztjährig gemachte Anmeldung hat für Heuer keine Gültigkeit.

Nach der vorliegenden Berechnung trifft es vom heurigen Pachtzuschilling auf das Geklar 98 Heller.

Dornbirn, am 14. Mai 1911.

Der Bürgermeister: E. Luger.

Gemeindevermittlungsamt der Gemeinden Dornbirn, Hohenems und Ebnit.

Landesgesetz vom 15. Sept. 1909 Z.-G.-Bl. Nr. 59.

Jede Woche ist am Dienstag Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Zimmer No. 11 des Rathauses in Dornbirn Amtstag.

Dornbirn, den 23. April 1911.

Der Leiter des Vermittlungsamtes: Alb. Winauer.